

beiträge  
zur pädagogik **bozp**  
für Schule und Betrieb

---

Herausgegeben von: Bernhard Bonz/Antonius Lipsmeier/Heinrich Schanz

---

# Beiträge zur Didaktik der Hauswirtschaft

Herausgegeben von **Karlheinz Fingerle**  
**Antonius Lipsmeier / Heinrich Schanz**

---

Holland & Josenhans Verlag

Alle Rechte, einschließlich die der Vervielfältigung und  
Übertragung, vorbehalten.

© Holland + Josenhans Verlag, Stuttgart 1984

Fotosatz: H. Aschenbroich, Stuttgart

Druck: Offsetdruckerei Karl Grammlich, Pliezhausen

ISSN 0175-6176

ISBN 3-7782-9510-1

## Ausbildung für Haushalten und Hausarbeit als Beruf

1 Hausarbeit als Beruf — Ein Paradoxon? .....	S. 113
2 Lehren und Lernen der Hausarbeit .....	S. 116
3 Bedürfnisorientierte Hausarbeit als Beruf? .....	S. 120
4 Konsequenzen für die hauswirtschaftliche Bildung und Berufsausbildung — besonders für die berufliche Grundbildung .....	S. 123

### 1 Hausarbeit als Beruf — Ein Paradoxon?

Was ist Hausarbeit? Was ist Beruf? Kann Hausarbeit als Beruf ausgeübt werden? Ist Hausarbeit nur die Tätigkeit im eigenen Haushalt oder auch die Arbeit in den hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen der nicht auf Erwerb gerichteten Großhaushalte (Altenheime, Behindertenheime, Krankenhäuser usw.) oder auch das Kochen, Reinigen, die Wäschepflege usw. in der Gastronomie und in Hotelbetrieben? Ist Hausarbeit nur eine Tätigkeit von Frauen? Müssen nicht alle Männer und Frauen unserer Gesellschaft für Hausarbeit und Haushaltsführung vorbereitet werden? Wozu bedarf es da einer besonderen Ausbildung? Ist es nicht unverantwortlich, im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin auszubilden, weil die Absolventen/Absolventinnen dieser Ausbildungsgänge anschließend mit denjenigen auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren müssen, die Hausarbeit auch „können“, obwohl sie dafür nicht besonders ausgebildet wurden?

Eine Didaktik der hauswirtschaftlichen Bildung und der hauswirtschaftlich-beruflichen Bildung kommt nicht umhin, diese Fragen zu stellen. Die Antworten können zwar die Struktur und die Inhalte der Bildungsgänge nicht eindeutig bestimmen. Aber bestimmte Bildungsgänge, Studentafeln und Curricula können als unangemessen erkannt werden. Von der Beantwortung der Fragen hängt es auch ab, ob es eine von anderen Fächern oder Bildungsgängen abgehobene hauswirtschaftliche Bildung überhaupt geben soll. Auf die Entscheidungen über Fächer und Bildungsgänge wirken über pädagogische und politische Beratungs- und Entscheidungsgremien die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte ein. Die gegenwärtig vorgefundenen Bildungsangebote können nur als Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen verstanden werden (z. B. um die Anerkennung der Hausfrauentätigkeit als Beruf und um die Institutionalisierung der Haushaltswissenschaften in den Hochschulen). Auf der Suche nach einschlägigen Antworten zu den hier gestellten Fragen muß u. a. die sozialwissenschaftliche Berufs- und

Arbeitskräfteforschung befragt werden. *Hobbensiefken* (1980) macht auf die Schwächen der amtlichen Klassifikation der Berufe aufmerksam. Wenn Berufe wie in der amtlichen Statistik als auf Erwerb gerichtete Arbeitsverrichtungen verstanden werden, kommt die Berufsforschung nach *Hobbensiefken* in Schwierigkeiten:

„Doch so formal die statistische Erhebungseinheit auch ist, sie schließt bereits jene Arbeitsverrichtungen aus, die nicht unmittelbar dem Erwerb dienen (z. B. Hausfrauentätigkeiten). Hier liegt das Dilemma dieser Vorgehensweise. Sie setzt den Erwerb als etwas Selbstverständliches voraus, ohne daß einsichtig wird, warum ausgerechnet der Erwerb ein begriffliches Abgrenzungskriterium des Berufes sein soll. Schließlich läßt sich der Beruf als ‚lebenslange‘ Tätigkeit definieren. In diesem Fall würden die Hausfrauentätigkeiten miteinfaßt, bestimmte Erwerbspersonen aber wiederum ausgeschlossen (z. B. vorübergehend Arbeitslose). Wählt die Berufsforschung diese Vorgehensweise, verkommt sie zu einem instrumentellen Klassifikationssystem, dem entgeht, wie sich die registrierten Einzelberufe als Momente des gesellschaftlichen Prozesses allgemein konstituieren.“ (*Hobbensiefken* 1980, S. 26.) Die „institutionalisierte Berufsforschung“ spiegelt so „das Gliederungsprinzip des Austauschverkehrs am Arbeitsmarkt“ wider (ebd., S. 172): „Jede unentgeltliche Tätigkeit bleibt außerhalb der Berufsstatistik. Dazu gehört die Tätigkeit der Hausfrau.“ (Ebd., S. 173.) Nur die „mithelfenden Familienangehörigen einer selbständigen Erwerbsperson werden in der Berufsstatistik mitgezählt.“ (Ebd., S. 174.)

Die Schwächen des herkömmlichen Berufsbegriffes und der in der Berufsforschung diskutierten Ersatzbegriffe (wie z. B. Qualifikation) beschreiben auch *Ulrich Beck*, *Michael Brater* und *Hansjürgen Daheim* (1980, S. 14–18). Sie versuchen die Schwächen dieser Ansätze zu überwinden, indem sie die Frage nach der Berufsform der Arbeitskraft „subjektbezogen“ stellen: Berufe werden aufgefaßt als „komplexe, institutionalisierte Bündelungen der marktrelevanten Arbeitsfähigkeiten von Personen“ (ebd., S. 19). Sie definieren Berufe als „relativ tätigkeitsunabhängige, gleichwohl tätigkeitsbezogene Zusammensetzungen und Abgrenzungen von spezialisierten, standardisierten und institutionell fixierten Mustern von Arbeitskraft, die u. a. als Ware am Arbeitsmarkt gehandelt und gegen Bezahlung in fremdbestimmten, kooperativ-betrieblich organisierten Arbeits- und Produktionszusammenhängen eingesetzt werden.“ (Ebd.)

Im Blick auf die Kenntnisse und Erfahrungen, die in der Hausarbeit in der Familie erworben worden sind, beschreiben die Autoren das Berufssystem als Entwicklungshindernis für Frauen:

„Es gibt ... praktisch keine Berufe, die ihrer Struktur nach dieser besonderen biographischen Lage gerecht würden und also z. B. unter Einbeziehung der durch Kindererziehung und Hausarbeit gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse einen ganz neuen Berufsstart ermöglichen.

Daran wird noch ein tieferliegendes Problem sichtbar: Hausarbeit und Kindererziehung vermitteln konkrete, praktische Erfahrungen, Einzelfallwissen, die Fähigkeit, ohne starre ‚Dienstzeiten‘ stets für die Bedürfnisse anderer da zu sein, Eigenplanungen äußerst flexibel den unplanbaren Anforderungen etwa der Kinder anzupassen usw. Dies sind ‚Qualifikationen‘, die entweder überhaupt nicht zu ‚verberuflichen‘ sind, weil sie nicht marktfähig sind, oder die zumindest in keinem Berufsfeld gerade mit höheren, also theoretisch-wissenschaftlichen Qualifikationen verbunden sind. Das Ein-

bringen von Hausarbeitserfahrung in spätere Berufstätigkeit von höher qualifizierten Frauen scheitert also auch an einer grundlegenden ‚Schnittlinie‘ der beruflichen Arbeitsteilung, nämlich an der zwischen körperlicher und geistiger, praktischer und theoretischer Arbeit bzw. Qualifikation.“ (Ebd., S. 229.)

Hinter diesen Argumenten steht ein Verständnis vom grundsätzlichen Gegensatz von Hausarbeit und Beruf. Diesen Gegensatz hat im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräftenforschung“ besonders *Ilona Ostner* untersucht (Ostner 1982, S. 95 u. passim). Nach Ostner ist gerade die Warenform der Berufsarbeit unter unseren heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen der entscheidende Unterschied zur nicht arbeitsmarktfähigen Hausarbeit. Während die Berufsarbeit auf Gewinn und Erwerb ausgerichtet sei, orientiere sich die Hausarbeit an der Sorge (ebd., S. 98 u. 110). In der Berufsarbeit werde borniertes berufliches Sonderwissen nur einer Berufsgruppe verfügbar, während Hausarbeit auf alltäglichem Wissen beruhe (ebd., S. 23 ff.). Das Berufsverständnis orientiere sich an den Professionen, die Bedürfnisse unabhängig von konkreten Personen definieren (vgl. ebd., S. 52), während die Hausarbeit jeweils an den konkreten Bedürfnissen der Personen orientiert sei. Berufe wenden abstraktes Wissen an, während die Hausarbeit auf „Erfahrungswissen, Empathie und Intuition“ beruht (ebd., S. 124). Berufsarbeit ist an einer Ökonomie der Zeit orientiert; sie unterscheidet sich von Freizeit. Hausarbeit hat frei dehnbare Zeitstrukturen; Freizeit fehlt (ebd., S. 136). Berufsarbeit ist an einer Zweck-Mittel-Rationalität orientiert (ebd., S. 52). Dagegen sind die Möglichkeiten, die Hausarbeit zu rationalisieren, begrenzt (ebd., S. 156, Anm. 6). Alle diese Unterschiede veranlassen die Autorin zu den Aussagen, daß *Hausarbeit weder beruflich organisiert, noch extern gelehrt werden könne* (ebd., S. 134 u. 166). Hausarbeit kann nach Ostner nicht Berufsarbeit sein:

„Hausarbeit läßt sich nicht völlig in Berufe auflösen. Einer völligen Verberuflichung (hier: Rationalisierung) der Reproduktionsarbeit sind Grenzen gesetzt. Zwar erscheinen auf den ersten Blick die Aufgaben, die der Frau heute noch als Hausarbeit bleiben, eher zufällig und willkürlich. Viele dieser Aufgaben existieren auch in verberuflichter Form . . . Außer dem Namen — ‚Kochen‘, ‚Reinigen‘, ‚Erziehen‘, ‚Pflegen‘, ‚Nähen‘ — hat die verberuflichte Tätigkeit nichts mehr mit der ursprünglich reproduktiven gemeinsam. Alles hat sich geändert: Arbeitsinhalt, Arbeitsweise, ‚Wissen‘ und Art der Ausbildung, auch die subjektive Wahrnehmung des Berufs und die individuelle Praxis.“ (Ebd., S. 170.)

Zusammenfassend stellt Ostner fest:

„Die weibliche Hausarbeit stellt immer noch ein ‚arbeitsfreies‘ persönliches und emotionales Milieu her, in dem die in der beruflichen Arbeit verdrängten Bedürfnisse, Lebensäußerungen etc. zur Geltung kommen können. Deshalb ist die Arbeit der Hausfrau auch nicht Beruf, und deshalb ist eine völlige Verberuflichung unmittelbar reproduktiver Aufgaben ausgeschlossen. Mit einer Verberuflichung tritt nicht nur eine Distanz zwischen Arbeitenden und Arbeitsgegenstand (Problem, Klient etc.), die ein empathisches Eingehen auf dessen naturwüchsige Besonderheit verhindern kann. Berufliche Arbeit baut eher auf einem abstrakten verallgemeinerbaren Fachwissen auf, dem die Besonderheit und Einzigartigkeit einer Person entgehen muß; Berufe unterliegen zusätzlich einer Kosten- und Zeitökonomie, die ein Verweilen und Geduld bei einem Problem nicht gestatten.“ (Ebd., S. 242.)

Dieser berufssoziologische Ansatz muß für die Verfechter einer hauswirtschaftlichen Berufsausbildung ein zu kritisierendes Ärgernis sein. Aber auch auf diejenigen, die Hauswirtschaft als ein Teil einer allgemeinen Bildung verstehen, muß dieser Ansatz als inhaltliche Provokation wirken; denn sie behaupten gerade das Gegenteil, daß nämlich Hausarbeitswissen extern gelernt werden kann.

## 2 Lehren und Lernen der Hausarbeit

Hausarbeit kann für die Familie und für die hauswirtschaftliche Erwerbstätigkeit gelehrt und gelernt werden. Die Vorsitzende der Bundesstelle für hauswirtschaftliche Berufsbildung sagt:

„Lange Zeit zählte die Hauswirtschaft zu den Stiefkindern der beruflichen Bildung. Das hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Eine dreijährige Ausbildungszeit und Anforderungen an die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft, geregelt durch Verordnungen, garantieren eine qualifizierte Berufsausbildung in der Hauswirtschaft.“ (Horn 1980.)

Eine Hausfrau feiert ihr 25jähriges Jubiläum als Hausfrau und weist aus diesem Anlaß öffentlich auf die Bedeutung der Berufsausbildung für Hausfrauen hin:

„Zeitgemäße Haushaltsführung ist nicht nur Kochen, Putzen und Waschen, wie vielfach immer noch behauptet wird, sondern beginnt bei der Planung (Arbeits-, Geld- und Ernährungsplanung), umfaßt wichtige pädagogische Aufgaben, vielseitige soziale Aufgaben und letztlich materielle Versorgung auf der Basis der technischen Entwicklung.

Was eine Hausfrau wert ist, können wir an Gerichtsurteilen ablesen . . . Diese finanzielle Bewertung basiert auf der Qualifikation der jeweiligen Hausfrau. Und darum trete ich für die Berufsbildung der Hausfrauen ein, sowohl für die Ausbildung als auch für die Weiterbildung.“ (Nückel 1983, S. 27.)

Der Deutsche Hausfrauenbund führt Lehrgänge für Hausfrauen durch, die aufbauend auf den Erfahrungen im Familienhaushalt der Lehrgangsteilnehmerinnen zur Abschlußprüfung als Hauswirtschafterin oder als Hauswirtschaftsmeisterin führen (Schooß 1980; Lieser 1983). Während wir bei Beck/Brater/Daheim gelesen haben (s.o.), daß das Berufssystem sich als Entwicklungshemmnis für Hausfrauen darstelle, die in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit eintreten wollen, stellt sich die Berufsausbildung aus der Sicht des Deutschen Hausfrauenbundes eher als entwicklungsfördernd dar:

“In unseren Lehrgängen auf die Vorbereitung zur Hauswirtschafterin und Meisterin in der Hauswirtschaft stellen wir immer wieder fest, daß die Teilnahme für die Frauen ein Einstieg zur Verselbständigung und Selbstverwirklichung bedeutet. Für viele Teilnehmerinnen ist es darüber hinaus eine letzte Chance, eine Berufsausbildung mit staatlichem Abschluß zu erhalten.“ (Schooß 1980, S. 293.)

Diese Positionen zur hauswirtschaftlichen Berufsausbildung müssen ergänzt werden durch solche, die die Bedeutung der Hausarbeit für eine Berufsorientierung oder berufliche Grundbildung hervorheben. Rosemarie von Schweitzer weist der Hausarbeit einen didaktischen Ort im Rahmen einer allgemeinen Bildung zu:

„Hätten wir . . . eine . . . fundamentale sozial-ökonomische Haushaltslehre von der ursprünglichen Betriebsführung, dann hätten wir ein Grundlagenfach, das polytechnischen Unterricht zusammenhalten und eine Berufsfindung für alle Berufsfelder systematisch ermöglichen und darüber hinaus für die private Hausarbeit als Familientätigkeit vorbereiten könnte.“ (von Schweitzer 1982, S. 499.)

Auch im berufsbildenden Schulwesen müßte nach ihrer Auffassung die Behandlung von Hausarbeit, Hauswirtschaft und Haushaltsführung nicht speziellen Bildungsgängen im Sinne einer Spezialisierung zugewiesen werden, sondern obligatorisch für alle Bildungsgänge sein: „Es muß darum gehen, langsam, aber stetig Haushalts- und Familienführung wieder in das berufsbildende Schulwesen einzuführen, und zwar für alle Berufsfelder und für Jungen und Mädchen.“ (Ebd., S. 507.)

Wie von Schweitzer geht auch *Gustav Grüner* von der Annahme aus, daß den Schulen eine wichtige Aufgabe zufällt. Er spricht ihnen die Aufgabe zu, eine hauswirtschaftliche Grundbildung zu vermitteln. Er geht von der Beobachtung aus, daß die Ausbildung durch Hauswirtschaftsmeisterinnen in städtischen und ländlichen Haushalten im Vergleich zu den hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen quantitativ sehr unbedeutend ist (*Grüner* 1978). Von einem anderen Standpunkt aus argumentierend, nämlich für das duale System der Berufsausbildung plädierend, wird diese Beobachtung auch durch den Bericht über eine Tagung des Deutschen Hausfrauenbundes bestätigt:

„In der Hauswirtschaft ist die Gefahr der Aushöhlung des dualen Systems größer, stehen doch in den hauswirtschaftlichen Schulen alle Lehrkräfte und Ausbildungsmittel zur Verfügung, während von den jährlich ca. 1000 geprüften Meisterinnen die wenigsten einen Ausbildungsplatz anbieten, da sie sich einen Auszubildenden finanziell nicht leisten können.“ (*Cremer* 1983.)

*Grüner* stellt fest: „Die Lehrlingsausbildung in der Hauswirtschaft fristet also trotz der Millionenzahl hauswirtschaftlicher ‚Betriebe‘ ein Randdasein.“ (*Grüner* 1978, S. 625.) *Grüner* bezweifelt, daß Familien überhaupt als Ausbildungsbetriebe gesehen werden dürfen: „Vor allem scheint uns die Familie nicht der Ort zu sein, wo eine nach Ausbildungsrahmenplan und anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften geregelte zweijährige Berufsausbildung stattfinden kann.“ (Ebd., S. 626. — Inzwischen dauert die Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin drei Jahre.) Dies ist selbstverständlich ein *berufspädagogisch* begründeter Zweifel. Er ist mit dem *juristischen* Hinweis auf § 1(5) Berufsbildungsgesetz, nämlich daß betriebliche Berufsbildung auch in Haushalten stattfindet, nicht auszuräumen. *Grüner* schlägt vor, die „hauswirtschaftliche Ausbildung nicht als Kopie der handwerklichen Meisterlehre, sondern in beruflichen Vollzeitschulen“ durchzuführen (ebd.). Er empfiehlt, die hauswirtschaftliche Ausbildung durch hauswirtschaftliche Berufsfachschulen zu fördern, die mit ihren Abschlüssen den Zeugnissen des Bestehens der Abschlußprüfung als Hauswirtschafterin gleichgestellt werden sollten (nach § 43 Berufsbildungsgesetz), weil die hauswirtschaftliche Lehrlingsausbildung nun einmal „in die Welt gesetzt wurde“ (ebd.). Als Zielvorstellung für die hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen verweist er

allerdings auf ein Programm, das breitere Perspektiven eröffnet. Er wünscht „eine breite — mindestens zweijährige — Grundbildung, die nicht nur im Haushalt, sondern auch in vielen sozialen, medizinischen und ähnlichen Berufen Fundament weiterer Ausbildung oder solide Basis für die spätere Führung eines eigenen Haushalts sein könnte.“ (Ebd.) *Grüner* hat an anderer Stelle von seiner Beobachtung berichtet, daß hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Berufsfachschulen im Raume der Sekundarstufe I nach einer im Jahre 1978 durchgeführten Umfrage besonders gut besucht waren. Er deutete diese Beobachtung so:

„Die Ursache für diese auffällige Erscheinung dürfte die Annahme sein, daß die hauswirtschaftliche Grundbildung auch heute noch weniger im Hinblick auf einen Erwerbsberuf angestrebt wird als vielmehr im Hinblick auf eine Verwendung in einer späteren Ehe. Vermutlich wird sie deshalb auch oft vor einer ganz anderen Berufsausbildung absolviert und wird aus diesem Grunde tunlichst vor dem 16./17. Lebensjahr gewünscht. Eine Verlängerung der Vollzeitschulpflicht bis zum 10. Schuljahr und ein Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den allgemeinbildenden Schulen dürfte das hauswirtschaftliche Berufsfachschulwesen sehr stark treffen.“ (*Grüner* 1979, S. 294.)

Unabhängig davon, ob diese letzte Annahme *Grüners* zutrifft; er ist wie die anderen zuletzt zitierten Autoren wohl als Zeuge für eine Position anzusprechen, die sich gegen die von *Ostner* vertretene Auffassung richten müßte, daß Hausarbeitswissen nicht extern gelernt werden könne (s.o.).

*Grüners* Bemerkung über die Motive, die zur Teilnahme an einer hauswirtschaftlichen Grundbildung führen, verweisen darauf, daß nicht nur für hauswirtschaftliche Erwerbstätigkeit, sondern auch für die Bewältigung von Aufgaben im Privathaushalt *extern* gelernt wird. *Von Schweitzer* sieht hier eine Aufgabe der Bildungsplaner, die nach der Vernachlässigung der hauswirtschaftlichen Bildung in den Schulen, „dafür Sorge zu tragen [haben], daß die *haushaltswissenschaftlichen Bildungsgüter nicht nur wieder gleichwertig, sondern auch gleichrangig in die Aus- und Schulbildung aller Jugendlichen einzubauen wären.*“ (*von Schweitzer* 1983, S. 11.) Ihr geht es dabei nicht nur um das Erlernen der Hausarbeit im Sinne der eingeschränkten Fassung des Begriffs (Kochen, Backen, Nähen, Wäschepflege, Gartenarbeit u.a.), obwohl sie dem Erlernen dieser Hausarbeit i.e.S. „eine fundamentale Bedeutung“ für das Bildungssystem zuspricht (*von Schweitzer* 1982, S. 499). Sie fordert das Lehren und Lernen der *Haushaltsführung* in den Schulen. Zwar sind viele notgedrungen gezwungen, einen Haushalt zu führen, doch müßten die „Folgen einer chaotischen Haushaltsführung“ beachtet werden (*von Schweitzer* 1983, S. 10): Chaotische Haushaltsführung „kann krank machen, die Ehe zerrütten, Kinder belasten und in Verhaltensstörungen treiben und nicht zuletzt die Lebenskultur und das Lebensglück im privaten Bereich schmälern oder gar zerstören.“ (Ebd.) Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Haushaltsführung sind nicht angeboren, sondern müssen gelernt werden. Aus Verantwortung für die heranwachsenden Menschen muß Haushaltsführung, so fordert *von Schweitzer*, Mädchen und Jungen auch gelehrt werden.

Das Kursprogramm der Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft (AgH) (1983 a; b) setzt ebenfalls Ziele, die über das Erlernen der Fertigkeiten für die Hausarbeit i.e.S. hinausreichen. Die Ziele des Programms sind:

„Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- lernen in ihrem Haushalt Wesentliches zu erkennen
- lernen mehr Zusammenarbeit in der Familie zu praktizieren
- lernen, daß Rationalisierung auch durch Konzentration auf Wesentliches möglich ist.“ (Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft 1983a, S. 6.)

Die kurzen Bemerkungen über die Berichte der früheren Teilnehmerinnen lassen erkennen, daß wohl als Folge des Besuchs der Kurse das Zusammenleben in der Familie (die Gestaltung der sozialen Beziehungen) besser gelingt:

„Was von den Teilnehmerinnen des AgH-Kurses immer wiederholt wird, im Verlauf des Kurses, bei Treffen danach oder wenn man sich später zufällig trifft, ist daß

- das ‚schlechte Gewissen‘ befreiend geringer geworden ist, seitdem man wisse, daß es sinnvoller sei, nach bestimmten Schwerpunkten zu arbeiten, anstatt z.B. Perfektionszwängen zu erliegen
- die Spannungen in der Familie merklich geringer geworden seien, die anderen Familienmitglieder mehr Verständnis für die Alltagsarbeit im Haus entwickelt hätten und man sich insgesamt besser verstehe zu Hause
- nun endlich Zeit für anderes als die Versorgungsarbeiten da sei.“ (Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft 1983a, S. 5.)

Hausarbeit ist, wenn man diesen Berichten traut, auch als Beziehungsarbeit soweit extern lernbar, daß das Zusammenleben in den Familien besser gelingt.

*Ostner* hat behauptet (s.o.), daß Hausarbeit frei dehnbare Zeitstrukturen habe und keine Freizeit kenne. Der AgH-Kurs nimmt an, daß durch *Erlernen der Haushaltsführung* Zeit für die Wahrnehmung „außerhäuslicher“ Interessen geschaffen werden kann (Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft 1983a, S. 13). Dieser Ansatz geht von folgender Beobachtung aus: Das Gefühl der Überforderung hat weniger etwas mit tatsächlicher Überlastung als mit einer „ausufernden Betriebsamkeit“ zu tun:

„Diese Betriebsamkeit führt dazu, daß bei vielen Betroffenen relativ häufig der Eindruck entsteht, mit der Arbeit *niemals* fertig zu werden. Dieser Eindruck wird auch dadurch gestützt, daß viele Hausarbeiten deshalb ohne Ende sind, weil ‚morgen‘ der ‚heute‘ hergestellte Zustand schon nicht mehr besteht (ein typisches Beispiel hierfür ist das Staubwischen). Offenbar fällt es Hausfrauen (ebenso wie unausgelasteten Erwerbstätigen) schwer, die *Vorstellung* zuzulassen, man hätte Zeit. Sie wird vermieden, indem durch die ‚Ausweitung auch unwesentlicher Tätigkeiten‘ tatsächlich keine freie Zeit erlebt wird. So ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß trotz wachsender Möglichkeit eines arbeits- und zeitsparenden Geräteeinsatzes bzw. bei Nutzung von Dienstleistungen des Marktes eine Hausfrau heute genauso viel oder mehr Zeit mit Hausarbeiten verbringt als ihre Großmutter, die in der Regel einen größeren Haushalt ohne entsprechende Hilfsmittel zu versorgen hatte.“ (Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft 1983a, S. 12 f.)

Während bei *Ostner* (1982, S. 136) die frei dehnbaren Zeitstrukturen als wesentliche Merkmale der Hausarbeit beschrieben werden, erkennen wir hier, daß die Dehnung der Zeit ein Merkmal eines durch Lernen zu überwindenden, unbefriedigenden Zustandes ist.

### 3 Bedürfnisorientierte Hausarbeit als Beruf?

Vorstehende Ausführungen, die *Ostners* Behauptungen als dogmatische Ableitungen aus einem Widerspruch zwischen Hausarbeit als konkret bedürfnisbezogener Arbeit und warenförmiger Berufsarbeit erscheinen lassen, könnten Gründe sein, die Studie *Ostners* nicht weiter zu beachten. Doch wäre eine solche Entscheidung voreilig. Wir haben noch die Behauptung *Ostners* zu prüfen, daß bei einer Verberuflichung der Hausarbeit (im Sinne von Erwerbstätigkeit) zwischen die Menschen, für die zu sorgen ist, und dem/der Berufstätigen eine Distanz tritt, die ein mitfühlendes Eingehen auf die jeweils konkreten Bedürfnisse verhindert (s.o.). Hier soll gezeigt werden, daß *Ostner* zutreffend Gefährdungen der Ziele der Hausarbeit als Berufstätigkeit erkennt. Aber auch hier irrt *Ostner*, wenn sie behauptet, *daß Hausarbeit als Beruf nur um den Preis möglich sei, daß die Aufgabe der Sorge für die Menschen verfehlt werde.*

Die hauswirtschaftliche Berufstätigkeit als Erwerbstätigkeit in Privathaushalten hat heute nur noch eine marginale Bedeutung: „Kaum 2 % der bundesdeutschen Haushalte beschäftigen heute noch eine Haushilfe.“ (*Schwerdtfeger* 1982, S. 175.) Bei vielen dieser Haushilfen ist anzunehmen, daß sie keine spezielle hauswirtschaftliche Berufsausbildung absolviert haben. *Schwerdtfeger* hält mit dem Hinweis auf die Versorgung in Großhaushalten die hauswirtschaftlichen Berufe nicht für überflüssig (ebd.). Diesen Großhaushalten soll jetzt unsere Aufmerksamkeit gelten. An ihnen soll geprüft werden, ob die Auffassung *Ostners* zutrifft, daß Hausarbeit als Berufstätigkeit eine Distanz zwischen den Menschen bewirkt, die ein Eingehen auf die physischen und emotionalen Bedürfnisse der „versorgten“ Menschen verhindert.

*Barbara Seel* hat in der Besprechung der ersten Auflage des Buches „Grundlagen der Haushaltsführung“ (*Blosser-Reisen* 1975) darauf hingewiesen, daß über die vorhandenen Analogien zwischen Privat- und Anstaltshaushalten die vorhandenen Unterschiede nicht vergessen werden dürften; und sie hat auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht,

„daß eine im eigentlichen Sinne ‚haushälterische‘ Reflexion auf den Bedarf der Anstaltspersonen keineswegs die Regel (und vielleicht auch zu den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen gar nicht möglich), sondern allenfalls eine — erstrebenswerte — Utopie ist.“ (*Seel* 1977, S. 40.)

Auch wenn diese Differenz zwischen normativer Begrifflichkeit und der Realität feststellbar ist, soll im folgenden als Kriterium für die Berufsausbildung und Berufspraxis an der „Bedarfsorientierung“ festgehalten werden. Der Begriff kann wie der Begriff Gesundheit in der Medizin und der Begriff der Mündigkeit in der Erziehung ein intentionales Moment beruflichen Handelns aufzeigen, ohne daß verkannt wird, daß auch in den Vergleichsbereichen die Realität oft von den Zielvorstellungen abweicht. — Hier geht es nicht darum, daß dieses Ziel auch verfehlt werden kann. Auch Hausarbeit (im weiten Sinne: personenbezogene Dienste einbezogen; vgl. *von Schweitzer* 1982, S. 498 f.) in den Familien kann das

Ziel der Bedarfsorientierung in der Praxis verfehlen. *Ostners* Behauptung ist jedoch für die hauswirtschaftliche Berufstätigkeit viel grundsätzlicher: Hausarbeit als Berufsarbeit *muß* dieses Ziel verfehlen. Die Literatur liefert neben der bereits zitierten Bemerkung *Seels* noch weitere Hinweise, die diese Auffassung stützen könnten:

*Jörg Bottler* weist auf drei Strukturschwächen des Großhaushalts (GH) hin:

- (1) Aus dem „Instrumentalcharakter des GHs“ folgt, daß der Großhaushalt-Nutzer „in hohem Maße immer Objekt [ist]; das Familienmitglied ist Subjekt.“ (*Bottler* 1981, S. 22.)
- (2) Durch die „notwendige Einordnung“ kommt es „zu einer Beschneidung der individuellen Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen.“ (Ebd.)
- (3) Der Großhaushalt läßt „die Fähigkeiten und möglichen Aktivitäten der GH-Nutzer meist brach liegen“ (ebd.). „Damit gehen für die GH-Nutzer wesentliche Möglichkeiten einer Selbstbestätigung und damit ein Teil der Lebensqualität verloren.“ (Ebd., S. 23.)

Diese Strukturbedingungen der Großhaushalte sind in anderer Perspektive bei der Beschreibung der Arbeitsteilung und professionalisierten Berufstätigkeit wiederzufinden: In Großhaushalten werden berufliche Positionen ausdifferenziert, die in großem Umfang dispositive Aufgaben haben und die oft nur noch mittelbar mit den zu versorgenden Menschen zu tun haben. Ob diese Positionen nun mit hauswirtschaftlichen Experten oder mit anderen Experten (vgl. *Bottler* 1981, S. 21, mit seiner Bemerkung über die nichtangemessene Besetzung solcher Positionen durch nicht-hauswirtschaftliche Fachkräfte) besetzt sind; die Inhaber solcher Positionen verstehen sich meist als Experten mit einem professionalisierten Berufsverständnis, das von *Ostner* mit folgenden Worten charakterisiert wird: „Unabhängigkeit der Bedürfnisdefinition von der konkreten Person“ (*Ostner* 1982, S. 52). *Bottler* beschreibt diesen Sachverhalt wie folgt:

„Die Professionalisierung der Versorgung und die ungleichgewichtige Beteiligung an den großen und kleinen Entscheidungen des laufenden Betriebs führen dazu, daß sich — mehr oder minder ausgeprägt — eine führende Gruppe der GH-Leitung und -mitarbeiter und eine geführte Gruppe der GH-Nutzer herausbildet; wobei erstere aufgrund eines meist objektiv besseren Wissensstandes die Entscheidungen zur Versorgung trifft und somit weiß, plant und vorsorgt, was für die GH-Nutzer zweckmäßig, gut, angemessen und wünschenswert etc. ist. Diese Handlungen laufen häufiger den Nutzervorstellungen entgegen, und sie können auf deren Einsicht nicht immer rechnen.“ (*Bottler* 1982, S. 24; vgl. auch: *Bauer-Söllner* 1983, S. 56.)

Neben die vertikale Arbeitsteilung zwischen dispositiver und ausführender Tätigkeit tritt die horizontale Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen und Berufsgruppen: z.B. zwischen Altenpflege und Hauswirtschaft, zwischen Altenpflegerin und Hauswirtschafterin. Durch die Rationalisierung hauswirtschaftlicher Versorgungsleistungen (z.B. in Zentralküchen) oder durch Fremd-

vergabe hauswirtschaftlicher Leistungen (z.B. von Reinigungsleistungen in den Zimmern von Altenheimen) kann die Distanz zwischen den hauswirtschaftlich Berufstätigen und den zu Versorgenden so groß werden, daß persönliche Dienstleistungen durch die hauswirtschaftlichen Fachkräfte für die zu Versorgenden kaum mehr möglich sind. Hauswirtschaftliche Fach- und Hilfskräfte werden unter solchen Bedingungen in Bereichen der Produktion von Gütern und sachbezogenen Dienstleistungen tätig (z.B. Gebäudereinigung, Wäscherei, Näherei, Mahlzeitenzubereitung und -verteilung, Geschirreinigung; die Aufzählung dieser Bereiche in Anlehnung an: *Bauer-Söllner* 1983, S. 121, 124 und 133). Durch solche Bedingungen wird nicht nur der personenbezogene Dienst der hauswirtschaftlich Berufstätigen behindert oder verhindert, sondern kann auch ein *paradoxes System gleichzeitiger Überversorgung* (z.B. durch Nahrung) und *Unterversorgung* (z.B. durch Verhinderung der aktiven Mitwirkung der Großhaushaltsnutzer an der Hausarbeit, hier: der Nahrungszubereitung) entstehen. Die Wirtschaftslehre des Großhaushalts hat dieses Problem der aktiven Mitwirkung der Großhaushaltsnutzer erkannt und beschrieben: „Die Beteiligung für die GH-Nutzer beinhaltet die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung der eigenen Lebenssituation und damit ein Stück Selbstverwirklichung.“ (*Bottler* 1982, S. 97; vgl. auch die Ausführungen zur „Bedarfsgruppe Arbeit“ bei: *Bauer-Söllner* 1983, S. 70 ff.) Die Praxis zeigt aber noch absurde Lösungen dieses Problems:

„An der sorgfältig geschonten Stationsküche mit dem Türschild ‚Zutritt nur für Personal‘ vorbei wird die Bewohnerin in den Keller des Hauses gebracht. Da kann sie dann unter der Anleitung einer Therapeutin und in der Nachbarschaft von Gymnastikraum und Hydrotherapie in einer eigens dafür eingerichteten Übungsküche einen Kuchen backen. Normaler häuslicher Alltag wird also vom Bewohnerbereich erst wegrationalisiert und dann, weil man merkt, daß etwas fehlt, fernab vom Wohnbereich eigens neu inszeniert.“ (*Mybes* 1981, S. 39.)

*Ursula Mybes* sieht für den Bereich der Altenheime eine Lösung des Problems in einer Überwindung der bisher vorgenommenen Arbeitsteilung:

„Bislang arbeiten hauswirtschaftliche Mitarbeiter eher bewohnerfern, und die Zuständigkeit der Hauswirtschaftsleitung endet vielfach an der Eingangstür zur Station — hier beginnt das Reich der Pflegekräfte.

Die *Station* als Wohnbereich der Bewohner sollte — soweit möglich — *Bezugspunkt möglichst vieler im Heim arbeitender Mitarbeiter* sein. Außer der Beschäftigungstherapeutin und dem Krankengymnasten müssen auch die Hauswirtschaftsleiterin und ihre Mitarbeiter prüfen, ob sie nicht bisherige und auch neu zu entdeckende Aufgaben auf der Station wahrnehmen können bzw. ob nicht Tätigkeiten neu und anders gewichtet werden müßten.“ (Ebd., S. 38; vgl. auch: *Sobotka* 1981.)

Solche Vorschläge setzen allerdings voraus, daß nicht die Mittel gekürzt werden. Die Situation ist gegenwärtig sehr schlecht:

„Vor fünf Jahren noch konnte die Zeit, die durch rationelle Arbeitsabläufe gewonnen wurde, für eine bessere Betreuung der anvertrauten Menschen verwendet werden. Kostenersparnisse konnten für wertvolles Essen oder besseren Wohnkomfort eingesetzt werden. Heute sieht es anders aus.“ (*Naarmann* 1983, S. 12.)

So bedauerlich die ökonomischen Randbedingungen gegenwärtig sind, es gibt doch gelungene Formen für die Kooperation hauswirtschaftlicher und anderer Fachkräfte. Die Vorschläge von *Mybes* sind nicht so utopisch, wie vielleicht mancher Leser annehmen mag. Hier soll als Beispiel die Behindertenanstalt Stetten genannt werden: Sie ermöglicht die aktive Mitarbeit der Heimbewohner. Sie anerkennt zwar Expertenwissen, aber nicht im Sinne der Abschottung verschiedener Arbeitsbereiche und nicht im Sinne einer Inaktivierung der Heimbewohner. In dieser Anstalt wird das Prinzip realisiert, „daß möglichst viele hauswirtschaftliche Tätigkeiten von den Behinderten und ihren Betreuern übernommen werden.“ (*Raetsch* 1983a, S. 27.) Diese Aufgabe ist nur durch eine besondere Ausbildung und Fortbildung zu lösen:

„Zu den Funktionen der Hauswirtschaftsleiterinnen in der Anstalt Stetten gehört, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Erzieher zu kontrollieren. In diesem Bereich sind sie ihnen weisungsbefugt. ‚Hauswirtschaft‘ steht auf dem Stundenplan der Erzieher, die in der Schule für Heilerziehungspflege ausgebildet werden, die der Anstalt angeschlossen ist. . . . Erzieher, die nicht aus der Stettener Schule kommen, erhalten eine eintägige Unterweisung.“ (Ebd., S. 29.)

„Auch die hauswirtschaftlichen Führungskräfte drücken einmal in der Woche die Schulbank. Sie werden von Lehrkräften für Heilerziehungspflege mit der Behindertenpädagogik vertraut gemacht, was die Zusammenarbeit mit den Erziehern verbessern soll.“ (Ebd.)

Solche Fallbeschreibungen zeigen, daß Hausarbeit als Beruf durchaus Momente konkret bedürfnisorientierter Arbeit wiedergewinnen kann (vgl. auch: *Bossung/Simpfendörfer* 1982). Die Auffassung *Ostners* trifft zwar kritisch Mißstände gegenwärtiger hauswirtschaftlich-beruflicher Praxis. Sie ist aber zurückzuweisen, wenn sie diese Momente unzulässig verallgemeinert und so gewollt oder ungewollt einen Fatalismus im Blick auf hauswirtschaftliche Berufstätigkeit fördert.

#### **4 Konsequenzen für die hauswirtschaftliche Bildung und Berufsausbildung — besonders für die berufliche Grundbildung**

Die verschiedenen hauswirtschaftlichen Berufe von dem (der) nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildeten Hauswirtschafter(in), über den (die) Wirtschafter(in) bis zu an Hochschulen ausgebildeten Oecotrophologen und Haushaltsökonomern lassen sich grob in eine Hierarchie einordnen, auf deren unterster Stufe die Anteile körperlicher Hausarbeit (auch angesichts der Technisierung der Haushalte noch) groß sind, während auf der obersten Stufe Planung, Disposition und Kontrolle überwiegen. Diese im groben aufgabendiskontinuierliche Arbeitsorganisation (vgl. zu dem Begriff: *Offe* 1970, S. 24 f.) ist für die hier relevanten Bildungsgänge allerdings dahingehend korrigiert, daß die Vorbereitung für die Berufspositionen im oberen Teil der Hierarchie eine Berufspraxis voraussetzt, die mindestens in der Form der Praktika auch hauswirtschaftliche Arbeit in der (hauswirtschaftlichen) Produktion einschließt. In diesem Sinne sind auch diese Bildungsgänge hauswirtschaftlich und nicht nur haushaltswissenschaftlich.

Im Hochschulbereich fällt die meist enge Koppelung der Haushaltswissenschaft an die Ernährungswissenschaft auf. Die Koppelung an andere Disziplinen, die als Bezugswissenschaften hauswirtschaftlicher Arbeitsbereiche verstanden werden können (z.B. Haushaltstechnik, Wohnökologie) wäre prinzipiell genauso denkbar. Ein Dominanzanspruch der Ernährungswissenschaft in der Auslegung dieser Bildungsgänge sollte im Blick auf die Berufspraxis zurückgewiesen werden. Hier gilt nach wie vor das Argument, mit dem im Jahre 1976 die Eingliederung der früheren Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft (heute: Institut für Ernährungsökonomie und -soziologie) in die Bundesforschungsanstalt für Ernährung von der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft kritisiert wurde:

„Die DGH ist der Überzeugung, daß die Hauswirtschaft die Befriedigung der Bedürfnisse (— Nahrung, Kleidung, Wohnung sind davon Grundbedürfnisse! —) eines Menschen in seinem Sozial- und Wirtschaftsgefüge vollzieht. Die Bedeutung der Ernährung erkennt die DGH als sehr wichtige Teilaufgabe der Hauswirtschaft.“ (Klinkow 1976, S. 34.)

Leider ist im Bereich der wissenschaftspropädeutischen Curricula der Gymnasien diese Kritik nicht immer beachtet worden. So heißt es in den nordrhein-westfälischen Richtlinien:

„In der gymnasialen Oberstufe ist das Fach Hauswirtschaftswissenschaft dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zugeordnet. Diese Zuordnung bedingt eine Konzentration auf die naturwissenschaftlichen Bildungsinhalte des Faches und die Ausrichtung auf die *Ernährungswissenschaft* als Bezugswissenschaft.“ (Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen 1981, S. 26.)\*

Für die Schule allgemein stellt *Wilfried Meyer* die Ausrichtung an der Wissenschaft grundsätzlich in Frage:

„Einer der gefährlichsten Irrtümer für die praktische pädagogische Arbeit ist die Meinung, wissenschaftlicher Unterricht — auch in der Schule — sei nur Unterricht in einer Wissenschaft mit wissenschaftlichen Inhalten, und diese möglichst noch auf einem hohen Abstraktionsniveau dargeboten. Kochen z. B. war in den letzten Jahren weithin verpönt, statt dessen hatten die Schüler, wenn überhaupt, Unterricht in Hauswirtschaftswissenschaft, vielleicht mit ein paar Kochexperimenten garniert. Möglich, daß diese wichtiger ist als das Kochen, bewiesen hat das vorher niemand, und das Menschengeschlecht hat einige tausend Generationen ohne Hauswirtschaftswissenschaft gut überlebt.

Auch anderes wurde vorher nicht bedacht: Für wieviele Schüler Hauswirtschaftswissenschaft überhaupt ein angemessener Unterrichtsgegenstand ist, konkret: ob ein Schüler mit dem IQ 80 besser Kochen lernt als Hauswirtschaftswissenschaft, die er nicht versteht und infolgedessen wieder vergißt. Und wer hat sich vorher überlegt, welcher Motivationsverlust mit dieser Änderung verbunden war!“ (Meyer 1983, S. 706 f.)

Dem Autor ist beizupflichten in der Auffassung, daß Schulunterricht nicht in der Form eines Abbildes einer entsprechenden abstrakten Hochschuldisziplin verstanden werden darf. Auch kann man ihm wohl zustimmen, wenn er die motivie-

---

\* S. auch den Beitrag von *Marianne Schmidt* in diesem Band, S. 161–168; hier: S. 164

rende Wirkung gemeinsamen Kochens hervorhebt. Sonst aber muß die generelle Kritik des Autors zurückgewiesen werden, weil er die didaktische Diskussion ignoriert.\*

Die Schulfach-Bezeichnung Hauswirtschaftswissenschaft steht doch meist für ein Verständnis des Faches, das über das Erlernen einzelner, isolierter Techniken der Nahrungszubereitung, der Kleidungs- und Wäschepflege usw. hinausweist auf die Befähigung zur Hausarbeit und Haushaltsführung, die jeder mündige Bürger in seinem privaten Bereich können muß. Daß dabei wissenschaftliche Inhalte nicht auf abstraktem und komplexem Niveau, sondern didaktisch reduziert Gegenstand des Unterrichts werden sollten, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß Physik für den Schüler in der sechsten Klasse ganz anders sich darstellt als für den Studenten der Physik, obwohl doch das Schulfach dieselbe Bezeichnung trägt wie die Hochschuldisziplin. Auch kann das Fach in der Schule noch Inhalte umfassen, die im Wissenschaftsbereich schon längst neuen Disziplinen zugewiesen wurden. Schulfächer sind eben keine Hochschulwissenschaft, auch wenn sie genauso heißen. Übrigens scheint *Meyer* auch übersehen zu haben, daß die Hauswirtschaftswissenschaft schon früh den Zusammenhang von Wissenschaft und Bildung diskutiert hat. Ziel war nicht das Herantragen abstrakter Inhalte an die Schülerinnen, sondern das Praktischwerden der Wissenschaft (vgl. *Delius* 1929). Wer Hauswirtschaftswissenschaft in die Schule einführt und sich nicht nur auf das gemeinsame Kochen mit Schülerinnen beschränkt, muß nicht im Sinn haben, an die Schüler eine abstrakte Wissenschaft heranzutragen. Vielmehr kann die neue Fachbezeichnung auch ein Programm für eine inhaltlich angemessenere Vorbereitung auf die Probleme der eigenen Haushaltsführung sein. Allerdings zeigte das vorher angegebene Beispiel der ernährungswissenschaftlichen Auslegung des Faches in der gymnasialen Oberstufe, daß dieser inhaltlich breitere Anspruch auch verloren gehen kann. Hier wird durch zu starke Spezialisierung selbst das wissenschaftspropädeutische Ziel der gymnasialen Oberstufe gefährdet.

Auch für die berufliche Grundbildung muß gefragt werden, ob die Zusammenfassung der Berufe des Gastgewerbes, des Back- und Süßwarengewerbes und der Fleischverarbeitung mit dem Ausbildungsberuf Hauswirtschafter(in) im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft nach den Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnungen (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1982, S. 69 u. 75 f.) nicht zu einer einseitigen inhaltlichen Verengung der Grundbildung führt, die der Ernährungslehre gegenüber den anderen berufsbezogenen Fächern ein Gewicht gibt, das zur Vernachlässigung der anderen Aspekte der Aufgaben der Hauswirtschafter(in) führen könnte.

---

\* Vgl. auch die Beiträge von *Irmintraut Richarz* in diesem Band, S. 9–24 und S. 101–112

Ich will im folgenden alle Fragen weiterführender hauswirtschaftlicher Berufsbildung ausblenden und nur den Problemen der Berufsausbildung unter dem Aspekt der Zusammenfassung mit anderen Berufen meine Aufmerksamkeit widmen.

Hotel- und Gastronomiebetriebe haben viele Gemeinsamkeiten mit den Haushalten. Die grundlegende Differenz aber bleibt: Sie sind nicht wie die Haushalte an der Bedarfsdeckung orientiert (mit den Einschränkungen, die ich oben erwähnt habe), sondern sind dem Erwerbsprinzip unterworfen (vgl. *Blosser-Reisen* 1980, S. 9). Wenn aus Gründen der beruflichen Mobilität und Flexibilität nicht auf eine Zusammenfassung in einem Berufsfeld verzichtet wird, so kann eine inhaltliche Begründung darin gefunden werden, daß die für Hausarbeit i.e.S. zu erwerbenden Qualifikationen auch im Bereich der Hotel- und Gastronomiebetriebe beruflich verwertbar sind. Andererseits kann z.B. ein Koch/eine Köchin berufliche Qualifikationen auch in Großhaushalten verwerten. Bei der Zusammenfassung der Berufe im Berufsgrundbildungsjahr sollte aber darauf geachtet werden, daß die zentrale Orientierung der Hauswirtschaft, die Deckung des Bedarfs einer Person oder einer Personengruppe, als Moment der Berufsethik bei der curricularen Auslegung der Bildungsgänge nicht aufgegeben wird, weil sonst die berufliche Qualifizierung für die Tätigkeit in privaten Haushalten und Großhaushalten defizitär würde. So muß zum Beispiel der Wirtschaftslehre des Haushalts ein angemessener Raum gegeben werden. Sie ist nicht durch eine Betriebswirtschaftslehre (für Erwerbsunternehmen) ersetzbar.

Die hauswirtschaftlich-beruflichen Bildungsgänge haben zu den Berufsgrundbildungsjahr-Schwerpunkten „Back- und Süßwarenherstellung“ und „Fleischverarbeitung“ weniger Bezüge als zu den Gastronomieberufen (einschließlich Koch/Köchin). In diesen BGJ-Schwerpunkten müssen sehr viel stärker als bei den Gastronomie-Berufen die Probleme der handwerklichen und der industriellen Produktion in Erwerbsunternehmen für die Auslegung der Bildungsgänge berücksichtigt werden. Die spezifisch hauswirtschaftliche Leistung, das Zusammenfügen verschiedener Teilleistungen im Blick auf den Bedarf einer Gruppe, ist in diesen Bereichen nicht einmal im Ansatz vorhanden, während im Gastgewerbe (z.B. bei Vollpension) der bedarfsorientierten Hauswirtschaft analoge Leistungen im erwerbsorientierten Zusammenhang erbracht werden.

Ein schwerwiegender Nachteil der gegenwärtigen Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung ist, daß durch die Zusammenfassung von Ausbildungsberufen der „Ernährung und Hauswirtschaft“ in einem Berufsfeld der Zusammenhang der hauswirtschaftlichen Berufsbildung mit den sozialpflegerischen/-pädagogischen Ausbildungen zerrissen wird. Dieser Mangel müßte bei künftigen Reformen überwunden werden: Wechselseitige Verflechtung sollte ermöglicht werden. In Formen vollzeitschulischer Berufsausbildung (Berufsfachschulen mit qualifiziertem Berufsabschluß) könnten solche Reformen voraussichtlich leichter durchgesetzt werden als in der Form der dualen Berufsbildung in Schule und Betrieb mit einer Gruppierung von Ausbildungsberufen zu Berufs-

feldern im Berufsgrundbildungsjahr. Eine solche Verknüpfung hauswirtschaftlicher und sozialpflegerischer/-pädagogischer Bildungsangebote wird im Blick auf die Integration hauswirtschaftlicher Fachkräfte in die Rehabilitations- und Betreuungsarbeit in Heimen mit folgenden Sätzen gefordert: „Insbesondere wäre zum gegenseitigen Verständnis und zur konfliktfreien Betreuung und Erziehung der Heimbewohner eine *hauswirtschaftliche Grundausbildung der Erzieher* sowie eine pädagogische Grundausbildung der hauswirtschaftlichen Fachkräfte mit dem Blick auf die Sonderpädagogik dringend erforderlich.“ (*Bossung/Simpfendörfer* 1982, S. 92.) Durch eine solche wechselseitige Ergänzung könnte auch eine Möglichkeit geschaffen werden, in der Entwicklung der Curricula für die hauswirtschaftlichen Berufsausbildungen die Sozialisationsfunktion der Haushalte (vgl. von *Schweitzer* 1973, S. 197) stärker als bisher zu berücksichtigen.

In diesem Abschnitt habe ich die Berufsausbildung in Privathaushalten von Meisterinnen der Hauswirtschaft (Meister der ländlichen Hauswirtschaft; Meister der städtischen Hauswirtschaft) nur am Rande behandelt. Obwohl die Hausfrauenverbände dieser Ausbildung eine große Bedeutung zusprechen (vgl. *Grüner* 1978; *Raetsch* 1983b; *Cremer* 1983), muß gefragt werden, ob eine solche Ausbildung weiblichen und männlichen Jugendlichen empfohlen werden kann. (Tatsächlich ist die Zahl der männlichen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler so gering, daß die männlichen Auszubildenden meist vernachlässigt werden können: In Nordrhein-Westfalen z.B. im Jahre 1981: Vier von 2711 Auszubildenden; vgl. Landesamt 1983, S. 86.)<sup>1</sup> Wenn diese Ausbildung als Qualifizierung für eine Erwerbstätigkeit gesucht wird, muß auf das in den öffentlichen Stellungnahmen meist ausgeklammerte Problem aufmerksam gemacht werden, daß die so ausgebildeten Hauswirtschaftlerinnen nach Abschluß der Ausbildung im „Ausbildungsbetrieb“ Meisterhaushalt meist nicht weiterbeschäftigt werden können. Selbst die Vorsitzende des Ausschusses Hauswirtschaftliche Berufsbildung des Deutschen Hausfrauenbundes, *Gertrud Schwerdtfeger*, weist auf die geringe Zahl der in deutschen Haushalten beschäftigten Haushilfen hin (s.o.!). Im Anschluß an diesen Hinweis begründet sie die Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Berufe mit der Notwendigkeit der Versorgung in Großhaushalten (*Schwerdtfeger* 1982, S. 175). Wenn die Situation so ist, muß geprüft werden, ob die Berufsausbildung nicht sehr viel stärker als bisher in Großhaushalten und für Großhaushalte stattfinden sollte.

Im Blick auf die Situation am Arbeitsmarkt sollte mit allen Jugendlichen darüber gesprochen werden, daß sie gerade bei hauswirtschaftlichen Berufstätigkeiten mit Bewerbern/Bewerberinnen konkurrieren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Nach Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit gehörten im Jahre 1980 165 Tausend Berufsangehörige zu den Berufen, die unter der Bezeichnung „Hauswirtschaftsgehilfin, Hauswirtschaftsverwalter“ zusammengefaßt wurden<sup>2</sup>. Für das Jahr 1979 wurden unter den Angehörigen dieser Berufe 65 % ohne

abgeschlossene Berufsausbildung gezählt<sup>3</sup>. Von den im Jahre 1979 30 Tausend betrieblich ausgebildeten Angehörigen dieser Berufe waren ungefähr 42 % als Hauswirtschafterin (bzw. Hauswirtschaftsgehilfin) ausgebildet<sup>4</sup>. (*Chaberny/Parmentier/Schur* 1981, S. 245.) — Von den betrieblich ausgebildeten Hauswirtschafterinnen insgesamt waren unter allen Erwerbstätigen mit abgeschlossener Ausbildung ebenfalls nach Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1979 überdurchschnittlich viele als Hilfsarbeiter bzw. angelehrte Arbeiter berufstätig, nämlich 24 % (*Chaberny/Parmentier/Schur* 1982, S. 133)<sup>5</sup>. Für die Erwerbstätigen mit abgeschlossener Ausbildung in allen betrieblichen Ausbildungsrichtungen betrug dagegen der als Hilfsarbeiter und angelehrte Arbeiter im Jahre 1979 Berufstätigen nur 9 % (ebd., S. 137).

Eine schlechte Arbeitsmarktsituation scheint auch für die höher qualifizierten Kräfte zu bestehen:

„Als es darum ging, eine Förderung unserer Hauswirtschafterinnen-Lehrgänge durch das Arbeitsamt zu erreichen, war ich bemüht, die Vermittelbarkeit von Hauswirtschafterinnen bzw. Meisterinnen auf dem Arbeitsmarkt nachzuweisen. Nach entsprechenden Informationen an die Arbeitgeber gab es hier zunächst keine Schwierigkeiten mehr. Als dann aber die Bezahlung diskutiert wurde, erhielt ich vom Leiter einer Sozialstation und auch von anderen die Antwort: Hauswirtschaftsmeisterinnen sind zu teuer, wir arbeiten mit angelehrten Hilfskräften viel billiger.“ (*Schooß* 1980, S. 292.)

Angesichts dieser Situation sollte geprüft werden, ob hauswirtschaftliche Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter(in) in der gegenwärtigen Form überhaupt beibehalten werden sollte oder ob nicht — wie oben schon mehrfach angesprochen — die Vermittlung von Fertigkeiten und Fähigkeiten der Hausarbeit und (umfassender:) der Haushaltsführung als hauswirtschaftliche Grundbildung sehr viel stärker in andere Berufsausbildungen integriert werden sollte. Auch könnten in der Form von Doppelberufen andere Berufe vor allem der Sozialpflege und der Sozialpädagogik mit dem Beruf der Hauswirtschafterin zusammengefaßt werden.

Ausbildung für Doppelberufe müßte aber nicht auf die Verbindung mit sozialpflegerischen/-pädagogischen Ausbildungen beschränkt sein. Für die Ausbildung zur Hauswirtschafterin mit dem Schwerpunkt: ländliche Hauswirtschaft bietet sich als Denkmodell auch die Anerkennung eines Doppelberufs Hauswirtschafter(in)/Landwirt(in) an. Die in der Literatur zu findenden Darstellungen über die Partnerschaft zwischen Landwirten und Frauen in der Landwirtschaft werden nämlich meist der tatsächlichen Rolle der Frau in der Landwirtschaft deshalb nicht gerecht, weil sie noch auf dem Hintergrund der traditionellen Rollenteilung zwischen Frauen und Männern gesehen werden (vgl. die meisten Beiträge in: *Agrarsoziale Gesellschaft* 1981). Berufsausbildungen für die ländliche Hauswirtschaft berücksichtigen zwar schon die Aufgaben des landwirtschaftlichen Unternehmens. (Umgekehrt müßten Inhalte des landwirtschaftlichen Privathaushalts

viel mehr in der Berufsausbildung des Landwirts berücksichtigt werden.) Aber die Berufsausbildung für die Hauswirtschafterin im ländlichen Bereich wird dem tatsächlichen Umfang und Inhalt ihrer Aufgaben im landwirtschaftlichen Betrieb noch nicht gerecht. In einer Untersuchung über „europäische Landfrauen im Wandel“ wurde für Dörfer mit typisch bäuerlicher Agrarstruktur und familienbetrieblicher Arbeitsverfassung folgendes Ergebnis gefunden:

„Nach allgemeiner Überzeugung steht in der Bundesrepublik Deutschland die Familien- und Hausfrauenrolle der Frau an erster Stelle und wird die Berufsrolle zumeist auf den zweiten Rang verwiesen. Es zeigt sich aber, daß die Frauen in den acht Untersuchungsdörfern der Bundesrepublik Deutschland mit Agrarquoten [%-Anteil der landwirtschaftlich Tätigen an der Erwerbsbevölkerung; K.F.] zwischen 11 % und 35 % (Durchschnitt 27 %), darunter drei Dörfer mit enger Bindung zur Stadt und Agrarquoten von 11,19 und 22 %, fast ausnahmslos an allen Zweigen der pflanzlichen und tierischen Produktion teilnehmen. Im Vergleich zu den übrigen europäischen Untersuchungsdörfern erhielten die Landfrauen bei ihren Hausarbeiten jedoch häufige Hilfe von den Männern. Dieses Symptom für partnerschaftlich-egalitäres Verhalten konnte insbesondere bei den jüngeren und besser gebildeten Landfrauen festgestellt werden und dürfte deshalb die zukünftigen Entwicklungen markieren.“ (*Tryfan* 1983, S. 4.31.)

Abgrenzungen zwischen Haushalt und landwirtschaftlichem Unternehmen bestimmen nicht die Form der Arbeitsteilung. Vielmehr wird die Grenze dauernd überschritten: „Die Doppelrolle ist in allen Ländern charakterisiert durch arbeitstäglich häufigen Wechsel zwischen den einzelnen Tätigkeiten im Betrieb und Haushalt, wobei die Grenzen der Aufgabenbereiche nicht immer eindeutig zu bestimmen sind und regelmäßig ineinander übergehen.“ (Ebd., S. 4.32.)

Die Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb wird im Nebenerwerb (NE) besonders wichtig: „Entgegen verbreiteter Meinung spielen die Frauen der NE-Betriebe eine sehr bedeutende Rolle in der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Arbeitsverrichtung.“ (*Répássy* 1983, S. 6.35. — Vgl. zur Frauenarbeit in kleinbäuerlichen Betrieben: *Inhetveen/Blasche* 1983.)

Für die in den letzten Zitaten angesprochenen Arbeiten in Haushalt und landwirtschaftlichem Unternehmen muß durch eine hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Aufgaben gleichrangig berücksichtigende Berufsausbildung vorbereitet werden. Allerdings müßte nicht nur ein Ausbildungsberuf Hauswirtschafter(in)/Landwirt(in) (und evtl. -auch: Hauswirtschafter(in)/Tierwirt(in)) eingeführt werden, sondern auch in die Berufsausbildung zum Landwirt ein stärkerer Anteil auf den Haushalt bezogener Ziele und Inhalte aufgenommen werden, um der beobachteten (wenn auch nicht sehr starken) Tendenz zur Überwindung der herkömmlichen Rollenteilung von Mann und Frau in der Landwirtschaft zu entsprechen.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. auch die statistischen Angaben am Schluß dieses Beitrags.
- <sup>2</sup> Vergleichszahlen für das Jahr 1970 gibt das ABC-Handbuch (Bundesanstalt für Arbeit 1974): Im Jahre 1970 gehörten 228,6 Tausend Berufsangehörige zu den Berufen, die unter der Bezeichnung „Hauswirtschaftsgehilfin, Hauswirtschaftsverwalter“ zusammengefaßt wurden (ebd., S. 316)
- <sup>3</sup> Für das Jahr 1970 wurden unter den Angehörigen dieser Berufe 74 % (71 % bis einschl. Hauptschulabschluß; 3 % mit mittl. Bildungsabschluß) ohne abgeschlossene Berufsausbildung gezählt. (Bundesanstalt für Arbeit 1974, S. 316)
- <sup>4</sup> Von den im Jahre 1970 41,8 Tausend betrieblich ausgebildeten Angehörigen dieser Berufe waren 52 % als Hauswirtschaftsgehilfin ausgebildet. (Bundesanstalt für Arbeit 1974, S. 316)
- <sup>5</sup> Das ABC-Handbuch macht zu den entsprechenden Merkmalen keine Angaben. (Bundesanstalt für Arbeit 1974, 102)

## Literaturangaben

Agrarsoziale Gesellschaft e.V., Göttingen (Hrsg.): Die Frau in der Landwirtschaft. Hannover 1981 (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. 85)

Arbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaft e.V., Bonn (Hrsg.): Wie führen wir unseren Haushalt. Rationalisierung der Hausarbeit. Handbuch für Kursleiter. Bonn o.J. (1983a)

Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V., Bonn (Hrsg.): Wie führen wir unseren Haushalt. Rationalisierung der Hausarbeit. Arbeitsheft für Kursteilnehmer. Bonn o.J. (1983b)

Bauer-Söllner, Brigitte: Der Großhaushalt als Dienstleistungsbetrieb. Stuttgart 1983 (Hohenheimer Arbeiten. Haushalt und Konsum. 124)

Beck, Ulrich; Brater, Michael; Daheim, Hansjürgen: Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse. Reinbek bei Hamburg 1980 (rowohlts deutsche enzyklopädie. 395)

Blosser-Reisen, Lore (Hrsg.): Grundlagen der Haushaltsführung. Eine Einführung in die Wirtschaftslehre des Haushalts. Baltmannsweiler, 1. Aufl. 1975; 3. Aufl. 1980

Bossung, Moiken; Simpfendörfer, Margarete: Gesprächskreis II: Integration hauswirtschaftlicher Fachkräfte in die Rehabilitations- und Betreuungsaufgabe der Heime für Behinderte — Notwendigkeit, Erfahrungen, Probleme, Folgerungen —. Hauswirtsch. Wiss. 30 (1982), S. 91–93

Bottler, Jörg: Der Großhaushalt — ein Phänomen der Wissenschaft und Praxis. In: Verbesserung der Versorgung in Großhaushalten. Wissenschaftliche Tagung 1981 (Schriftenreihe: Verband der Diplom-Oekotrophologen e.V., Köln. Heft 3), S. 13–28

Bottler, Jörg: Wirtschaftslehre des Großhaushalts. Band 1: Großhaushaltsführung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982

Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg (Hrsg.): ABC-Handbuch. Handbuch zu den ausbildungs-, berufs- und wirtschaftszweigspezifischen Beschäftigungschancen. Redaktion: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg 1974

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Ausbildung und Beruf. Bonn, 16., überarb. Aufl., Dezember 1982. [Die Schrift enthält u. a. den Wortlaut des Berufsbildungsgesetzes und der Berufgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnungen gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft.]

- Chaberny, Annelore; Parmentier, Klaus; Schur, Peter: Berufsspezifische Strukturdaten. Ergänzung zum „Handbuch zu den ausbildungs-, berufs- und wirtschaftszweigspezifischen Beschäftigungschancen“ (ABC-Handbuch). Nürnberg 1981 (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 60)
- Chaberny, Annelore; Parmentier, Klaus; Schur, Peter: Ausbildungsspezifische Strukturdaten. Teil 1: Betriebliche Ausbildung. Ergänzung zum „Handbuch zu den ausbildungs-, berufs- und wirtschaftszweigspezifischen Beschäftigungschancen“ (ABC-Handbuch). Nürnberg 1982 (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 61.1)
- Cremer, H.: Tagung des DHB: „Ausbildungsverbund“ für die Grundausbildung angestrebt. Ration. Hauswirtsch. 20 (1983), Heft 2, S. 8
- Delius, Käthe: Hauswirtschaftswissenschaft und Beruf. Hauswirtschaftliche Jahrbücher. Zeitschrift für Hauswirtschaftswissenschaft 2 (1929), S. 1–5. Nachdruck in: Jubiläumsausgabe. 50 Jahre Hauswirtschaft und Wissenschaft. Hauswirtschaftliche Jahrbücher. Zeitschrift für Hauswirtschaftswissenschaft. 1928, 1929, 1930. Reprint aus Hauswirtschaftliche Jahrbücher 1928/29/30. Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V., Bad Godesberg, und Institut für Hauswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Ernährung, Stuttgart-Hohenheim. 1978, S. 82–86
- Grüner, Gustav: 7215 . . . Berufsbild. Schule 30 (1978), S. 625–627
- Grüner, Gustav: Die beruflichen Vollzeitschulen hauswirtschaftlicher und sozialpädagogischer Fachrichtung in der Bundesrepublik Deutschland. Weinheim und Basel 1979 (Studien zur Arbeits- und Berufspädagogik. 14)
- Hobbensiefken, Günter: Berufsforschung. Einführung in traditionelle und moderne Theorien. Opladen 1980 (Uni-Taschenbücher. 985)
- Horn, Marianne: Geleitwort. In: Schwerdtfeger, Gertrud (Hrsg.): ABC der hauswirtschaftlichen Berufsbildung. Weil der Stadt/Württ. 1980, S. 5
- Inhetveen, Heide; Blasche, Margret: Frauen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Opladen 1983
- Klinkow, Waltraut: Begrüßungsrede der 1. Vorsitzenden Waltraut Klinkow anlässlich der DGH-Jahrestagung 1975. Hauswirtsch. Wiss. 24 (1976), S. 2, 33 u. 34
- Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen. Hauswirtschaftswissenschaft. Köln 1981 (Die Schule in Nordrhein-Westfalen. 4724)
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Berufsbildungsstatistik Nordrhein-Westfalen 1981. Düsseldorf 1983 (Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. 485)
- Lieser, Edith: Konzept des Deutschen Hausfrauen-Bundes. Grundbildungslehrgänge in der Hauswirtschaft: mehr als Ausbildung und Prüfungslernen. In: Ration. Hauswirtsch. 20 (1983), Heft 3, S. 9
- Meyer, Wilfried: Was heißt wissenschaftliches Lernen? Z. Berufs- und Wirtschaftspäd. 79 (1983), S. 702–708
- Mybes, Ursula: Bedarfsgerechte und haushaltsökonomische Versorgung im Heim — ein Zielkonflikt? In: Verbesserung der Versorgung in Großhaushalten. Wissenschaftliche Tagung 1981 (Schriftenreihe: Verband der Diplom-Oekotrophologen e. V., Köln. Heft 3), S. 29–42
- Naarmann, Hiltrud: Betriebsorganisation zwischen Humanität und Wirtschaftlichkeit. Ration. Hauswirtsch. 20 (1983), Heft 10, S. 7–10 und 12
- Nückel, Renate: 25 Jahre Hausfrau. Ein Jubiläum besonderer Art. Nachahmer erwünscht. Ration. Hauswirtsch. 20 (1983), Heft 9, S. 27
- Offe, Claus: Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. Frankfurt a.M. 1970

- Ostner, Ilona: Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft. Frankfurt a.M., New York, 1. Aufl. 1978; 3. Aufl. 1982 (Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 101 der Universität München)
- Raetsch, Ilse: Behindertenanstalt Stetten. Leben wie in einer Familie: Hausarbeit gehört dazu. Die Selbständigkeit wird mit alltäglichen Aufgaben gefördert. *Ration. Hauswirtsch.* 20 (1983), Heft 1, S. 27–30. (1983a)
- Raetsch, Ilse: Bundesregierung: Nein zur steuerlichen Begünstigung der Ausbildungskosten in der städtischen Hauswirtschaft. *Ration. Hauswirtsch.* 20 (1983), Heft 1, S. 7. (1983b)
- Répássy, Helga: Die spezifische Situation der Frauen in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben — ein Vergleich von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in ausgewählten europäischen Ländern. In: Forschungsstelle für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V. (Hrsg.): Europäische Landfrauen im sozialen Wandel. Band II: Interkulturell vergleichende Forschungsergebnisse. Bonn 1983, S. 6.1–6.53
- Schooß, Hildegard: Zum Tagungsthema: Perspektiven und Ansätze einer an den Interessen von Frauen orientierten beruflichen Bildung — Forderungen, offene Fragen, weitere Schritte. In: Universität Bremen. Hochschultage BERUFLICHE BILDUNG. Arbeitsmaterialien Tagungsschwerpunkt: Berufliche Bildung von Frauen. Bremen 1980, S. 288–294
- Schweitzer, Rosemarie von: Die Bedeutung der Haushaltsführung für die Sozialisationsfunktion der Familie. *Hauswirtsch. Wiss.* 21 (1973), S. 197–203
- Schweitzer, Rosemarie von: Die Hausarbeit und ihr Wert als Bildungsgut. In: *Berufsbild. Schule* 34 (1982), S. 493–509
- Schweitzer, Rosemarie von: Haushaltsführung. Stuttgart: Ulmer, 1983
- Schwerdtfeger, Gertrud: Haushalt heute. Handbuch für die moderne Haushaltsführung. Weil der Stadt/Württ., 4. überarb. Aufl. 1982
- Seel, Barbara: [Besprechung von:] Blosser-Reisen 1975, *Hauswirtsch. Wiss.* 25 (1977), S. 38–40 u. 92
- Sobotka, Margarete: Ergebnis der Sektionsarbeit als Thesen. [Sektion: Haushaltsführung und hauswirtschaftliche Versorgung in Einrichtungen der Altenhilfe.] *Hauswirtsch. Wiss.* 29 (1981), S. 65–66
- Tryfan, Barbara: Die Doppelrolle der Landfrauen in Beruf und Haushalt — dargestellt an sechs europäischen Ländern. In: Forschungsstelle für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V. (Hrsg.): Europäische Landfrauen im sozialen Wandel. Band II: Interkulturell vergleichende Forschungsergebnisse. Bonn 1983, S. 4.1–4.50

Anhang: Statistische Materialien zum Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

Tabelle 1: Anzahl der Auszubildenden im Bundesgebiet (Stichtag: 31.12.)\*

Ausbildungsberuf	Kennziffer	Merkmal	Jahre									
			1969	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin, städt. Bereich**	9212	insges.	7 076	6 438	7 110	7 319	6 797	7 215	7 803			
		weibl.	7 076	6 438	7 110	7 319	6 792	7 208	7 793			
Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin, ländl. Bereich***	9213	insges.	10 376	3 852	3 654	4 296	4 839	5 279	5 279	5 130	4 575	4 994
		weibl.	10 376	3 852	3 654	4 296	4 839	5 279	5 279			

\* Quellen: Glaser, Peter; Lemke, Ilse G.; Schmidt-Hackenberg, Brigitte: Auszubildende nach Ausbildungsberufen und Ländern in Zeitreihen 1973–1978. Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (Hrsg.): Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 22. Berlin 1981, S. 241. — für 1979 bis 1981: Blasum, Joachim: Daten zur Berufsbildung im Agrarbereich. Ausbildung und Beratung in Land- und Hauswirtschaft 35 (1982) S. 129–133

\*\* Einschließlich des früheren Ausbildungsberufes: geprüfte Hauswirtschaftsgehilfin.

\*\*\* Einschließlich des früheren Ausbildungsberufes: ländliche Hauswirtschaftsgehilfin; für 1979 bis 1981: Auszubildende des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin in Betrieben der Landwirtschaft, einschließlich Auszubildender mit dem Schwerpunkt: städtische Hauswirtschaft in Betrieben

der Landwirtschaft. Blasum (a. a. O., S. 130) nennt für 1981 23 weibliche Auszubildende mit dem Schwerpunkt: städtische Hauswirtschaft in Betrieben der Landwirtschaft. — Die amtlichen Statistiken gehen nach dem Text des Berufsbildungsgesetzes von 1969 meist davon aus, daß über die Zählung der Auszubildenden nach zuständigen Stellen der Berufsbildung in der Landwirtschaft (BBiG § 79) und der Hauswirtschaft (BBiG § 93) auch die Auszubildenden nach den Schwerpunkten ländliche und städtische Hauswirtschaft (VO über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin. Vom 14. August 1979. BGBl. I S. 1435, § 4 (2)) gezählt werden können. Diese dem Gesetzestext folgende Annahme trifft offensichtlich in einigen Fällen nicht zu. Die Bestimmungen der §§ 1 i. V. m. § 4(2) der VO über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin lassen diese nicht ganz gesetzeskonforme Interpretation zu.

Tabelle 2: Anzahl der Auszubildenden im Bundesgebiet (Stichtag nicht angegeben)\*

Ausbildungsberuf	Kennziffer	Merkmal	1975	1980	1981	1982
Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin**	9211	insges.	11 615	12 130	11 118	14 039

\* Quellen: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen. Amtliche Texte zur Berufsausbildung. Vom 20. Juli 1981. Köln 1981, S. 50; vom 24. August 1982. Köln 1982, S. 55; vom 27. Juli 1983. Köln 1983, S. 56

\*\* Die Angaben bis 1981 basieren ausschließlich oder zum Teil auf den vor Erlaß der VO vom 14. August 1979 geltenden Regelungen.

Tabelle 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Stichtag: 30.09.)\*

Ausbildungsberuf bzw. Schwerpunkt des Ausbildungsberufs	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Hauswirtschafter/-in, städtischer Bereich	4 760**	4 030	4 596	4 757	4 155	3 263	3 223
Hauswirtschafter/-in, ländlicher Bereich	3 527	3 432	3 348	3 257	2 888	2 988	2 515

\* Quellen: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Schriftenreihe Berufliche Bildung.  
Heft 11: Berufsbildungsbericht 1980. München 1980, S. 91;  
Heft 13: Berufsbildungsbericht 1981. München 1981, S. 104;  
Heft 14: Berufsbildungsbericht 1982. Bad Honnef 1982, S. 114;  
Heft 15: Berufsbildungsbericht 1983. Bad Honnef 1983, S. 94

\*\* Vermutlich infolge eines Druckfehlers gibt der Berufsbildungsbericht 1983 hier abweichend von den Berufsbildungsberichten der Vorjahre 3 693 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge an.